

Mitteilung des Senats

Welche Kosten werden durch die 47,1 Millionen EURO Bundesmittel für die „Seute Deern“ und den Museumshafen des Deutschen Schifffahrtsmuseums gedeckt?

Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 5. Dezember 2019

„Welche Kosten werden durch die 47,1 Millionen EURO Bundesmittel für die „Seute Deern“ und den Museumshafen des Deutschen Schifffahrtsmuseums gedeckt?“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Das Museumsschiff „Seute Deern“ hat für viele Menschen in Bremen und Bremerhaven einen hohen Identifikationswert. Viele haben schöne Erinnerungen an die Bark, weil sie dort geheiratet oder das Schiff bei gemeinsamen Familienausflügen erkundet haben. Nach einer bewegten und bereits seit ihrer Jungfernfahrt 1919 als „Elisabeth Bandi“ von vielen Pannen begleiteten Geschichte ist die „Seute Deern“ nun im August 2019 gesunken. Finanziert aus Mitteln des Landes Bremen wurde die Bark gehoben, schwimmt jedoch derzeit nur dank mehrerer Pumpen, die täglich tausende Kubikmeter Wasser aus dem Rumpf pumpen. Im Oktober 2019 wurde vom Stiftungsrat des Deutschen Schifffahrtsmuseums (DSM) in Bremerhaven beschlossen, die „Seute Deern“ abzuwracken. Zwei angefertigte Sachverständigengutachten befanden eine Sanierung für nicht sinnvoll, da bei dem Schiff ein konstruktiver Totalschaden vorliege. Außenhaut, Kiel und Unterraum seien komplett zerstört. Im November bewilligte jedoch der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages insgesamt 47,1 Millionen EURO für einen Neubau der „Seute Deern“ (46 Millionen EURO) sowie die Sanierung der übrigen Schiffe und maritimen Objekte im Museumshafen des DSM (1,1 Millionen EURO).

Das Land Bremen hat im Vorwege des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages durch Beschlüsse im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit sowie im Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft hohe Kosten für die Bergung und Begutachtung der „Seute Deern“ übernommen. Kosten für die oben genannten Pumpen laufen zudem kontinuierlich weiter auf. Allein für die Bergung und Begutachtung der „Seute Deern“ hat das Land Bremen mit 990 Tausend EURO den größten Teil der finanziellen Last getragen. Die Stadt Bremerhaven beteiligte sich mit 110

Tausend EURO an der Finanzierung, das DSM konnte als Eigentümer des Schiffs keine finanziellen Mittel zur Bergung beitragen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche der dem Land Bremen bisher entstandenen Kosten durch die Bergung und Begutachtung der „Seute Deern“ und weitere Folgekosten wie fortlaufende Stabilisierungsmaßnahmen (z.B. das kontinuierliche Abpumpen von Wasser) können durch die zugesagten Gelder des Bundes übernommen werden?
2. Welche der aktuell anfallenden Kosten für die „Seute Deern“ werden seit der Bewilligung der Gelder des Bundes tatsächlich vom Bund übernommen?
3. Wie wird sichergestellt, dass der geplante Neubau der „Seute Deern“ nicht mehr als die veranschlagten 46 Millionen EURO minus der bisher angefallenen und laufend anfallenden Kosten, sofern diese aus den bereitgestellten Bundesmitteln finanziert werden können, kostet?
4. Wer würde bei einer Überschreitung der bereitgestellten Mittel des Bundes die weiteren Kosten für den Neubau der „Seute Deern“ tragen?
5. Wie wird bei der abzusehenden europaweiten Ausschreibung des Neubaus der „Seute Deern“ eine Wertschöpfung in Bremerhaven und Bremen sichergestellt?
6. Welche Anteile der Bundesmittel werden für bisher angefallene Kosten, den Neubau der „Seute Deern“, die Erstellung eines Trockendocks, die Neugestaltung des Freiraums des DSM, die Sanierung weiterer Exponate im Museumshafen und ggf. Weiteres veranschlagt?
7. Mit welchen Kosten für die Instandsetzung des Museumshafens insgesamt rechnet der Senat?
8. Wie wird sichergestellt, dass das Geld des Bundes möglichst der gesamten Museumsflotte des DSM zugutekommt?
9. Mit welchen Mitteln plant der Senat neben den Museumsschiffen im Binnenhafen auch die weiteren Museumsschiffe Bremerhavens – gerade auch diejenigen, die noch Fahrten und Törns unternehmen – zu fördern?
10. Wie bewertet der Senat angesichts der Erfahrungen mit der Insolvenz der gläsernen Werft in Vegesack das Vorhaben, die „Seute Deern“ in einer „gläsernen Werft“ nachbauen zu lassen?
11. Wie ist sichergestellt, dass nicht allein der Aufbau einer „gläsernen Werft“ bereits einen Gutteil der Bundesförderung von 46 Millionen EURO verschlingt?
12. Wie und von welcher Institution werden die Gelder des Bundes für den Neubau der „Seute Deern“ und alle weiteren angedachten Schritte projektiert?
13. In welcher Form war der Senat in die Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags im Vorfeld eingebunden?

14. Wenn der Senat in die Entscheidung des Haushaltsausschusses eingebunden war, welche anderen möglichen Zuschüsse für Projekte hat er geprüft und aus welchem Grund verworfen?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die „Seute Deern“ ist am 31.08.2019 am Liegeplatz im Alten Hafen havariert. Die beauftragten Gutachter bewerten die Havarie als einen „konstruktiven Totalschaden“ der „Seute Deern“. Der Stiftungsrat des Deutschen Schifffahrtsmuseums (DSM) hat auf seiner Sitzung am 13.12.2019 deshalb den Rückbau der „Seute Deern“ beschlossen. Aufgrund von Gefahr im Verzug wurde das zeitnahe Verziehen des Schiffes in einen sicheren Hafenbereich entschieden, um es dort rückbauen zu können.

Vor dem Hintergrund des Verlustes der „Seute Deern“ besteht die Möglichkeit mit Mitteln des Bundes einen Ersatz für das Schiff zu finden oder zu bauen, aber auch weitere Mittel des Bundes für die Sanierung des Museumshafens, der Museumsschiffe sowie für die Erhaltung der Exponate einzusetzen.

Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat am 14.11.2019 im Einzelplan 04 des Geschäftsbereiches der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die geplante investive Maßnahme – Dreimastbark „Seute Deern“ Bremerhaven bis zu 29 Mio.€ - sowie bis zu 1,1 Mio. € für das Feuerschiff Elbe 3 festgelegt. Bereits 2018 hatte der Bund - noch vor der Havarie der „Seute Deern“ – eine Finanzierung in Höhe von 17 Mio. € für die Restaurierung der „Seute Deern“ in Aussicht gestellt. Insgesamt stellte der Bund also Mittel in Höhe von bis 47,1 Mio. € zur Bewilligung für die investiven Maßnahmen in Aussicht. Die Beauftragte für Kultur und Medien (BKM) ist zuständig für die Umsetzung der Beschlüsse sowie für die Erstellung entsprechender Bewilligungsbescheide.

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen hat im Januar 2020 eine Lenkungsgruppe als Gremium des Stiftungsrates des DSM eingesetzt, um die Alternativen für einen Neubau, Nachbau oder Ersatz für die „Seute Deern“ zu prüfen unter Einbeziehung der Sanierung des Museumshafens mit seinen Museumsschiffen und Exponaten. Als Koordinator für diese Maßnahmen hat die Senatorin für Wissenschaft und Häfen Herrn Uwe Beckmeyer, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie a.D., ernannt. Die Lenkungsgruppe unter Vorsitz des Staatsrates SWH setzt sich zusammen aus dem Koordinator, den Stiftern Land und Stadt Bremen, Stadt Bremerhaven, dem Kuratorium des DSM sowie den Vertretern des DSM, des BKM und des Landes, des Denkmalschutzes, der Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co.KG und bremenports GmbH & CO.KG.

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen strebt derzeit in Gesprächen mit der BKM an, sowohl die finanziellen als auch inhaltlichen Rahmenbedingungen zu vereinbaren. Ziel dieser Gespräche ist es, das zur Verfügung stehende Mittelvolumen des Bundes sowie den Einsatz dieser Mittel für einen Ersatz der „Seute Deern“ und die Sanierung des Museumshafens mit seinen Museumsschiffen und Exponaten festzulegen. Bremische Mittel stehen nicht zur Verfügung. Ein erstes Gespräch hierzu fand am 11.02.2020 statt. Mit dem Bewilligungsbescheid des BKM ist erst nach Abschluss der Gespräche und voraussichtlich nicht vor April 2020 zu rechnen

- 1. Welche der dem Land Bremen bisher entstandenen Kosten durch die Bergung und Begutachtung der „Seute Deern“ und weitere Folgekosten wie fortlaufende Stabilisierungsmaßnahmen (z.B. das kontinuierliche Abpumpen von Wasser) können durch die zugesagten Gelder des Bundes übernommen werden?**

Die Frage kann erst beantwortet werden, wenn die Zweckbestimmung und die Höhe der Zuwendung im Zuwendungsbescheid des Bundes festgelegt worden ist und der Senatorin für Wissenschaft und Häfen der Zuwendungsbescheid vorliegt.

- 2. Welche der aktuell anfallenden Kosten für die „Seute Deern“ werden seit der Bewilligung der Gelder des Bundes tatsächlich vom Bund übernommen?**

Bisher werden aufgrund des noch nicht ergangenen Zuwendungsbescheides vom Bund keine der anfallenden Kosten mitfinanziert.

- 3. Wie wird sichergestellt, dass der geplante Neubau der „Seute Deern“ nicht mehr als die veranschlagten 46 Millionen EURO minus der bisher angefallenen und laufend anfallenden Kosten, sofern diese aus den bereitgestellten Bundesmitteln finanziert werden können, kostet?**

Ziel der Gespräche mit dem BKM ist es, das zur Verfügung stehende Mittelvolumen des Bundes sowie den Einsatz dieser Mittel für einen möglichen Ersatz der „Seute Deern“ und die Sanierung des Museumshafens mit seinen Museumsschiffen und Exponaten zu vereinbaren. Sobald der Bewilligungsbescheid des Bundes vorliegt, werden sich der Stiftungsrat und die Lenkungsgruppe mit der Umsetzung der Maßnahmen befassen.

- 4. Wer würde bei einer Überschreitung der bereitgestellten Mittel des Bundes die weiteren Kosten für den Neubau der „Seute Deern“ tragen?**

Ein Überschreiten der bereitgestellten Mittel des Bundes für einen möglichen Ersatz der „Seute Deern“ ist auszuschließen, da keine bremischen Mittel zur Verfügung stehen.

- 5. Wie wird bei der abzusehenden europaweiten Ausschreibung des Neubaus der „Seute Deern“ eine Wertschöpfung in Bremerhaven und Bremen sichergestellt?**

Die von der Senatorin für Wirtschaft und Häfen eingerichtete Lenkungsgruppe wird das Thema aufnehmen, sobald über eine Entscheidung über einen Ersatz für die „Seute Deern“ vorliegt.

- 6. Welche Anteile der Bundesmittel werden für bisher angefallene Kosten, den Neubau der „Seute Deern“, die Erstellung eines Trockendocks, die Neugestaltung des Freiraums des DSM, die Sanierung weiterer Exponate im Museumshafen und ggf. Weiteres veranschlagt?**

Die Frage kann erst beantwortet werden, wenn die Zweckbestimmung und die Höhe der Zuwendung im Zuwendungsbescheid des Bundes festgelegt worden ist und der Senatorin für Wissenschaft und Häfen der Zuwendungsbescheid vorliegt.

- 7. Mit welchen Kosten für die Instandsetzung des Museumshafens insgesamt rechnet der Senat?**

Die Instandsetzung der Museumsschiffe (ohne „Seute Deern“) sowie der Exponate an Land wird nach einer ersten groben Schätzung rund 3. Mio. € kosten.

8. Wie wird sichergestellt, dass das Geld des Bundes möglichst der gesamten Museumsflotte des DSM zugutekommt?

Ziel der Gespräche mit der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien (BKM) ist es, das zur Verfügung stehende Mittelvolumen für einen Ersatz der „Seute Deern“ und die Sanierung des Museumshafens mit seinen Museumsschiffen und Exponaten einzusetzen zu können.

9. Mit welchen Mitteln plant der Senat neben den Museumsschiffen im Binnenhafen auch die weiteren Museumsschiffe Bremerhavens – gerade auch diejenigen, die noch Fahrten und Törns unternehmen – zu fördern?

Die von der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien (BKM) in Aussicht gestellten Mittel betreffen nicht die weiteren Museumsschiffe Bremerhavens in unterschiedlicher Trägerschaft – insbesondere auch nicht diejenigen, die noch Fahrten und Törns unternehmen. Eine Förderung des Senats für weitere Museumsschiffe ist nicht vorgesehen.

10. Wie bewertet der Senat angesichts der Erfahrungen mit der Insolvenz der gläsernen Werft in Vegesack das Vorhaben, die „Seute Deern“ in einer „gläsernen Werft“ nachbauen zu lassen?

11. Wie ist sichergestellt, dass nicht allein der Aufbau einer „gläsernen Werft“ bereits einen Gutteil der Bundesförderung von 46 Millionen EURO verschlingt?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet:

Eine Variante „Gläserne Werft“ ist nicht vorgesehen.

12. Wie und von welcher Institution werden die Gelder des Bundes für den Neubau der „Seute Deern“ und alle weiteren angedachten Schritte projektiert?

Ziel des Senats ist es, die vom Bund bereitgestellten Mittel für den Ersatz der „Seute Deern“, die Museumsschiffe und die Exponate im Museumshafen einzusetzen. Über ihre Art des Nachbaus und den konkreten Arbeitsprozess kann erst nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides im Zusammenhang mit der Varianten-Wahl entschieden werden. Dies wird in der Lenkungsgruppe vorbereitet und zur Abstimmung mit der BKM im Stiftungsrat des DSM entschieden.

13. In welcher Form war der Senat in die Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags im Vorfeld eingebunden?

14. Wenn der Senat in die Entscheidung des Haushaltsausschusses eingebunden war, welche anderen möglichen Zuschüsse für Projekte hat er geprüft und aus welchem Grund verworfen?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet:

Der Senat war im Vorfeld der Entscheidung des Haushaltsausschusses der Deutschen Bundestages nicht eingebunden.

Beschlussempfehlung: